

(A) **Berichterstatter Kammerherr Graf v. Roenneritz:**
Meine Herren! Über die vorliegende Petition, die bereits dem letzten Landtage vorlag, ist in der jenseitigen Kammer, Drucksache Nr. 294, ein ausführlicher schriftlicher Bericht erstattet worden, und ich darf mir wohl gestatten, auf diesen Bericht, der allen Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangen ist, zu verweisen und dessen Inhalt als bekannt vorauszusetzen. Es handelt sich um die sehr mangelhaften Trinkwasserhältnisse der Gemeinde St. Michaelis, deren Abstellung bisher trotz verschiedentlichem Bemühungen nicht möglich war.

Auf Grund der Beschlüsse des vergangenen Landtages hat die Königl. Staatsregierung der Gemeinde St. Michaelis 25 000 M. zu einem niedrigen Zinsfuß behufs Verwendung zu einem Wasserleitungsbau zur Verfügung gestellt. Es hat sich aber erwiesen, daß dieser Beitrag nicht ausreicht, um die Kosten der Leitung zu decken, die Gemeinde aber, in Rücksicht auf ihre geringe finanzielle Leistungsfähigkeit, nicht imstande ist, den Mehraufwand zu beschaffen. Nach wie vor hat sich die Königl. Staatsregierung gegenüber den Behauptungen, daß infolge des Bergbaues der Gemeinde St. Michaelis das Wasser entzogen sei, ablehnend verhalten und eine Berechtigung ferner nicht anerkannt. Nach wie vor ist aber die Regierung bereit, soweit ihr hierzu allgemeine Mittel zur Verfügung stehen, zu versuchen, die Trinkwasserkalamität zu beheben.

Die jenseitige Kammer und auch Ihre Deputation hat in Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse und den anerkannten Notstand der Gemeinde den Standpunkt vertreten, daß unbedingt etwas geschaffen werden muß, um dem geschilderten Übelstande abzuhelfen. Verkannt soll nicht werden, daß es augenscheinlich nicht leicht sein wird, die Petenten zu befriedigen, aber sich vielleicht doch bei erneuten Verhandlungen über die Beschaffung einer Trinkwasserleitung für die Gemeinde St. Michaelis ein Weg finden wird, der zum Ziele führt.

Ihre Deputation beantragt daher in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer, die Petition der Königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Präsident:

Genehmigt die Kammer den Antrag ihrer Deputation?

Einstimmig.

Wir sind am Schlusse unserer Tagesordnung angekommen.

Die nächste Sitzung beraume ich an auf morgen, Freitag, den 10. Mai, vormittags $\frac{3}{4}$ 12 Uhr, und setze auf die Tagesordnung:

1. Vortrag aus der Registrande und Beschlüsse auf die Eingänge.
2. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 92 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Technische Hochschule zu Dresden. (Drucksache Nr. 306.)
3. Bericht der ersten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 24, den Entwurf eines Gesetzes, das Kirchengesetz über Kirchengemeindeverbände betreffend. (Drucksache Nr. 327.)
4. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über den durch das Königl. Dekret Nr. 20 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Errichtung eines Amtsgerichts in Schöneck betreffend. (Drucksache Nr. 284.)
5. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 38, 40 und 41 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für die Finanzperiode 1912/13, Geschäftsbereich des Justizministeriums betreffend, und eine hierzu eingegangene Petition. (Drucksache Nr. 304.)
6. Antrag zum mündlichen Berichte der ersten Deputation über den Antrag der Abgg. Wittig, Dr. Mangler und Genossen auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes wegen Schaffung einer Zentralstelle zur Prüfung der Filme für kinematographische Vorführungen, sowie über die hierzu eingegangenen Petitionen. (Drucksache Nr. 326.)

Ich bitte nunmehr, das Protokoll zu verlesen. Zur Mitvollziehung desselben lade ich ein Herrn Kammerherrn Dr. v. Frege-Welkien und Herrn Kammerherrn Sahrer v. Sahr (Chrenberg).

(Verlesung des Protokolls.)

Wird das Protokoll genehmigt? — Einstimmig.

Ich schließe die öffentliche Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 33 Minuten nachmittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Landesamts, Oberregierungsrat Professor Dr. phil. Clemens. — Redakteur: Regierungsrat Professor Dr. phil. Fuchs.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Septe Absendung zur Post: am 14. Mai 1912.